

Markterkundung

Zur Erarbeitung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) sowie Mitwirkung bei der Antragstellung für ein Programm der Städtebauförderung für die Gemeinde Krostitz

Gemeinde: Krostitz

Einwohner: 4.208 | Ortsteile: 12

In Vorbereitung auf die geplante Ausschreibung für das Erstellen eines **Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO)**, führt die Gemeinde Krostitz eine Markterkundung gemäß **§ 28 VgV** durch. Diese dient als Erstorientierung, um Informationen über den verfügbaren Bewerberkreis sowie deren zeitliche und personelle Kapazitäten einzuholen. Zudem soll ein erster Grobkostenüberblick zur internen Budgetplanung gewonnen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Erkundung ausschließlich der Informationsgewinnung dient und kein förmliches Vergabeverfahren darstellt. Die Teilnahme ist freiwillig und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Beauftragung oder Vergütung.

Aufgabenverständnis SEKO

Die Gemeinde Krostitz strebt die Aufnahme in ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung für das Programmjahr 2028 an. Im Fokus steht dabei ein rund 36 Hektar umfassendes Gebiet innerhalb der Ortslage Krostitz, dessen städtebauliche Weiterentwicklung eine zentrale strategische Priorität darstellt. Das Projekt sieht eine detaillierte Quartiersbetrachtung vor, die maßgebliche Impulse bündelt: Diese reichen von der Adressierung der aktuellen Kapazitätsengpässe und des Sanierungsstaus an den Schul- und Hortstandorten bis hin zur strategischen Umnutzung und städtebaulichen Neuordnung der freiwerdenden Liegenschaften nach Fertigstellung des neuen Schulcampus.

Ergänzend zur infrastrukturellen Neuausrichtung sollen im Rahmen des Konzepts weitere zentrale Handlungsfelder betrachtet werden:

Öffentlicher Raum und Klimaanpassung: Aufwertung von Grün- und Freiflächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.

Mobilität und Verkehrssicherheit: Optimierung der Wegebeziehungen, insbesondere zur Gewährleistung sicherer Schulwege sowie zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs.

Barrierefreiheit: Bedarfsgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums zur Sicherung der Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen (insbesondere Senioren und Personen mit eingeschränkter Mobilität).

Als notwendige fachliche Grundlage zur Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung ist das Erstellen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) unumgänglich. Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) wird parallel erarbeitet. Die Fertigstellung hierfür ist bis Mitte 2027 vorgesehen.

In Vorbereitung auf die geplante Ausschreibung für das SEKO, ist die Beantwortung der Fragestellungen, die sich an den groben Leistungsumfang des SEKO anschließen, von großem Stellenwert.

Leistungsumfang SEKO / Schwerpunkte:

- 1) Grundlagenermittlung / vorbereitende Untersuchungen
- 2) Gebietsrelevante Rahmenbedingungen darstellen und Bestandsanalyse
- 3) Missstände sowie Potenziale herausarbeiten
- 4) Entwicklungsziele darstellen sowie Schlüsselprojekte und Handlungsansätze formulieren
- 5) Umsetzungsstrategie erarbeiten und Verfahrensabläufe darstellen inkl. Kosten –und Finanzierungsplan
- 6) Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren vor- und nachbereiten
- 7) Dokumentation und Präsentation in geeigneten Formaten
- 8) Umfassende Unterstützung und Betreuung im Aufnahmeverfahren für das Programm der Städtebauförderung

Fragestellung zur Markterkundung / Anforderungen an das Angebot

Fachliche Expertise und Förderfähigkeit

Verfügen Sie über nachweisliche Erfahrung in der Erstellung von SEKO gemäß den aktuellen Anforderungen der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen?

Welche Tiefe der Gebäudezustandserfassung (Modernisierungstau, Leerstand, energetischer Zustand) halten Sie bei einer Gebietsgröße von 36 ha für erforderlich, um eine tragfähige Grundlage für den Förderantrag zu schaffen?

Können Sie uns aktiv dabei helfen, die Antragsunterlagen für die Sächsische Aufbaubank (SAB) so vorzubereiten, dass wir 2028 sicher in das Förderprogramm aufgenommen werden?

Kapazitäten / Zeitplan:

Um eine Antragstellung zum Programmjahr 2028 zu gewährleisten, muss das SEKO bis spätestens Ende 2027 final vorliegen. Halten Sie einen Projektstart im 4. Quartal 2026 für ausreichend unter Berücksichtigung aller Gremienbeschlüsse und Bürgerbeteiligungen?

Können Sie die Betreuung durch einen festen Projektleiter über die gesamte Laufzeit sicherstellen?

Gebietsabgrenzung / besondere Gutachten:

Halten Sie die vorläufige Gebietsabgrenzung von 36 ha angesichts der Schwerpunkte (Schulcampus, Kita, Ortskern) für stimmig oder empfehlen Sie eine Anpassung der Gebietskulisse für den Förderantrag?

Müssen aus Ihrer Sicht für die Themen 'Kita-Umnutzung' oder 'Schulcampus' bereits im Rahmen des SEKO spezielle Machbarkeitsstudien oder energetische Quartierskonzepte mitgedacht werden?

Kosten und Meilensteine:

In welchem Preisbereich (unverbindlich) liegt die Erstellung eines solchen Konzepts inklusive der notwendigen Beteiligung der Bürger für ein Gebiet dieser Größe?

Gibt es aus Ihrer Erfahrung Kosten für spezielle Untersuchungen (z. B. Bauzustandsuntersuchungen der alten Schule), die wir jetzt schon im Budget einplanen sollten?

Bitte senden Sie uns Ihre Rückmeldung bis zum **21.05.2026** an **info@krostitz.com**. Gerne können Sie uns auch ergänzende Unterlagen oder Anregungen zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Krostitz
Der Bürgermeister / Die Projektleitung